

F-07

Beschluss

Angemessene Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Angemessene Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Steuersatz der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird für hohe Erbschaften und Schenkungen oberhalb von 26.000.000 Euro auch für Angehörige der Steuerklassen I und II auf 50 Prozent angehoben.

Überweisen an

Bundestagsfraktion